

foodwatch e.v. · brunnenstraße 181 · d-10119 berlin

Ministerpräsident
Winfried Kretschmann
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart

Vorab per Fax an 0711/2153-340

Berlin, 17. November 2014

Alete Trinkmahlzeiten / BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

die Firma Nestlé hat in diesem Jahr für ein Produkt der Marke Alete den Goldenen Windbeutel „gewonnen“ – unseren Negativpreis für Lebensmittelwerbung. Da die BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft die Marke Alete zum Jahreswechsel übernimmt, wenden wir uns heute an Sie.

Ab dem 1. Januar 2015 übernimmt die BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft eine Mehrheit an den Marken Alete und Milasan von der Firma Nestlé. Damit ist die BWK GmbH für mehrere Produkte verantwortlich, die den einschlägigen Ernährungsempfehlungen für Babys und Kleinkinder widersprechen. Durch die Gesellschafter ist die BWK GmbH eng mit Ihrem Hause und der baden württembergischen Landesregierung verbunden, sowohl finanziell als auch personell:

Zum einen werden zwei der Gesellschafter – die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank (L-Bank) – vom Land Baden-Württemberg (mit-)getragen. Zum anderen sind gleich mehrere Minister und Staatssekretäre Ihrer Landesregierung in verantwortlicher Position bei den BWK-Gesellschaftern tätig (u.a. im Verwaltungsrat der L-Bank oder im Aufsichtsrat der LBBW).

Man könnte es durchaus auf die Formel bringen: Alete gehört nun dem Land Baden-Württemberg.

Im Wahlprogramm der Grünen zur Bundestagswahl 2013 versprochen Sie: „An Kinder gerichtetes Marketing und den Etikettenschwindel bei sogenannten Kinderlebensmitteln wollen wir unterbinden.“ Nun haben Sie die Möglichkeit, bei „landeseigenen“ Produkten mit diesem Vorhaben zu beginnen.

Fachgesellschaften raten von Trinkbreien für gesunde Säuglinge ab

Es herrscht Konsens unter den ärztlichen und ernährungswissenschaftlichen Fachgesellschaften, dass die sogenannte Beikost für Babys gelöffelt und nicht getrunken werden sollte. Hochkalorische Trinkbreie wie die „Mahlzeiten zum Trinken ab dem 10. Monat“ von Alete bergen ein hohes Risiko für Überfütterung sowie für frühkindliche Karies und gefährden damit die Kindergesundheit. Folgende Organisationen raten von Trinkbreien für gesunde Säuglinge ab:

- Deutsche Gesellschaft für Ernährung
- Deutsche Gesellschaft für Kinder und Jugendmedizin
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte
- Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde
- Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie
- Forschungsinstitut für Kinderernährung

Da Alete das Produkt allen Warnungen zum Trotz als „vollwertige & trinkfertige Mahlzeit“ für Babys ab dem 10. Monat und mit allerlei Gesundheitsversprechen („gesundes Knochenwachstum“ und „mit Omega 3 & 6“) vermarktet, hat Nestlé als bisherige Eigentümerin bei der diesjährigen Verbraucherabstimmung zur dreistesten Werbelüge des Jahres „gewonnen“. In einer E-Mail-Aktion fordern bereits etwa 20.000 Bürgerinnen und Bürger den Konzern auf, die Vermarktung der gesundheitsgefährdenden Produkte an gesunde Säuglinge einzustellen. Das hatte auch die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin bereits 2007 gefordert. Alete ist dem bis heute nicht nachgekommen.

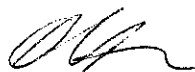
Sehr geehrter Herr Kretschmann,
bitte verhindern Sie, dass dieses verantwortungslose Verhalten unter neuer Eigentümerschaft fortgesetzt wird. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass das Alete-Sortiment im Hinblick auf die einschlägigen wissenschaftlichen Empfehlungen für Baby- und Kleinkindernährung überprüft wird und entsprechend fragwürdige Produkte aus dem Verkauf genommen werden.

Über eine Antwort bis zum 19. Dezember 2014 würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Thilo Bode
Geschäftsführer



Oliver Huizinga
Campaigner



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
STAATSSSEKRETÄR UND CHEF DER STAATSKANZLEI

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

foodwatch e.V.
Geschäftsführung
Brunnenstraße 181
10119 Berlin

Datum 29.12.2014
Aktenzeichen III – 4226.1
(Bitte bei Antwort angeben)

~~EINGEGANGEN AM 21. JAN. 2015~~

EINGEGANGEN AM 12. JAN. 2015

 Ihr Schreiben vom 17. November 2014 i.S. Alete Trinkmahlzeiten

Sehr geehrter Herr Bode, sehr geehrter Herr Huizinga,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Ministerpräsident. Er hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Unter Bezugnahme auf verschiedene ärztliche und ernährungswissenschaftliche Fachgesellschaften weisen Sie in Ihrem Schreiben auf die gesundheitlichen Risiken durch die vom Unternehmen Nestlé vertriebenen Trinkbreie für Babys hin.

Mit Blick auf die voraussichtlich zum Jahreswechsel erfolgende mehrheitliche Übernahme von Alete durch die BWK Unternehmensgesellschaft GmbH, an welcher auch die Landesbank Baden-Württemberg und die Landeskreditbank Baden-Württemberg beteiligt wären, bitten Sie Herrn Ministerpräsident, sich für eine Überprüfung bzw. Absetzung dieser Produkte einzusetzen.

Der wirksame Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken durch Lebensmittel ist ein wichtiges Anliegen der baden-württembergischen Landesregierung.

Trinkbreie für Säuglinge werden daher vom Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg im Rahmen seiner Verbraucherinformations-tätigkeit und Ernährungsbildungsarbeit, etwa im Bereich der Landesinitiative Bewusst-te Kinderernährung, aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht empfohlen.

Eine direkte Einflussnahme der Landesregierung auf die Produktpalette von Alete ist jedoch nicht möglich. Ungeachtet dessen, dass es sich bei der Frage der Produkt-ausgestaltung um den originären Zuständigkeitsbereich der Leitung des Unterneh-mens selbst und nicht seiner (mittelbaren) Teilhaber handelt, ließen im Fall der mehr-heitlichen Übernahme von Alete durch die BWK Unternehmensgesellschaft schon die gegebenen Beteiligungsverhältnisse an der BWK bzw. an Alete eine direkte Einfluss-nahme der Landesregierung nicht zu.

Da die von Ihnen geäußerte Kritik von der Landesregierung jedoch sehr ernst ge-nommen wird, habe ich die beiden Mitglieder des Aufsichtsrates der BWK, Herrn Vor-standsvorsitzen der LBBW Hans-Jörg Vetter und Herrn Stv. Vorstandsvorsitzenden der L-Bank Dr. Manfred Schmitz-Kaiser, gebeten, Ihr Anliegen im Aufsichtsrat der BWK mit dem Ziel einer verbraucherfreundlichen Lösung zu thematisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-Peter Murawski

foodwatch e.v. · brunnenstraße 181 · d-10119 berlin

Ministerpräsident
Winfried Kretschmann
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart

Vorab per Fax an 0711/2153-340

Berlin, 5. Mai 2015

Alete Trinkmahlzeiten / Goldener Windbeutel

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

herzlichen Dank für Ihre Antwort vom 29. Dezember 2014 auf unser Schreiben vom 17. November 2014 bezüglich der Alete Mahlzeiten zum Trinken ab dem 10. Monat.

Wir begrüßen es sehr, dass Sie unsere Kritik an den Produkten teilen und Trinkbreie im Rahmen der Verbraucherinformations- und Ernährungsbildungsarbeit der Landesregierung nicht für gesunde Säuglinge empfehlen. Weiterhin begrüßen wir, dass Sie zwei Mitglieder des Aufsichtsrates der BWK Unternehmensbeteiligungsgesellschaft gebeten haben, die Problematik im Aufsichtsrat der BWK zu thematisieren.

Wie unsere Korrespondenz mit Alete zeigt (Anlage I), scheint das Unternehmen dennoch nicht gewillt, den einhelligen Ernährungsempfehlungen zahlreicher Fachgesellschaften zu entsprechen. Wir wenden uns erneut an Sie, da das Land Baden-Württemberg als mittelbarer Alete-Gesellschafter nicht bloß an den zweifelhaften Produkten mitverdient, sondern auch Mitverantwortung für die Kindergesundheit trägt.

Sehr geehrter Herr Kretschmann,
wie wir es telefonisch bereits am 15. April gegenüber der Staatskanzlei Baden-Württemberg angekündigt haben, sehen wir uns in der Pflicht, den „Goldenen Windbeutel“ für die „dreisteste Werbelüge des Jahres“, den der vormalige Alete-Eigentümer Nestlé von uns verliehen bekommen hat, an Sie weiter zu reichen. Wir würden uns freuen, wenn Sie für einen Fototermin mit anschließendem kurzem Gespräch am Montag, den 18. Mai 2015, um 11 Uhr bereit stünden.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Wolfschmidt
Stellvertretender Geschäftsführer


Oliver Huizinga
Campaigner

Alete GmbH / Kisseleffstraße 10 / 61348 Bad Homburg v.d.H.

Foodwatch e.V.

z.H. Herrn Matthias Wolfschmidt

z.H. Herrn Oliver Huizinga

Brunnenstraße 181

D-10110 Berlin

Bad Homburg v.d.H., den 26.02.2015

Stellungnahme zu Ihrer Anfrage vom 13.02.2015

Sehr geehrter Herr Wolfschmidt, sehr geehrter Herr Huizinga,

gerne beantworten wir Ihnen Ihren Brief.

Für Babys gelten grundsätzlich spezielle Empfehlungen für die Nährstoffzufuhr. Die Zusammensetzung aller auch unserer Produkte wird daher in der Diätverordnung auf Grundlage ernährungswissenschaftlicher Anforderungen gesetzlich geregelt. Somit erfüllen alle Geschmacksvarianten der *Alete Mahlzeiten zum Trinken* die Vorgaben der Diätverordnung und sind somit für Babys geeignet.

In den letzten Jahren wurden nach Ihrer Kritik bereits vom ehemaligen Eigentümer, der Nestlé Deutschland AG, grundlegende Änderungen an der Produktzusammensetzung von *Alete Mahlzeiten zum Trinken* vorgenommen. So wurden Energie- und Zuckergehalt reduziert und die Verpackungsgröße von 250 auf 200 ml geändert. Außerdem wurde die Altersempfehlung angepasst und der wichtige Hinweis aufgenommen, dass das Produkt aus einer Tasse verzehrt werden soll.

Ihre Organisation hatte unter Hinweis auf die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) darauf hingewiesen, dass Eltern verzehrfertige Trinkmahlzeiten mit einem Getränk verwechseln könnten und diese nicht anstelle des Milch-Getreide-Breies, sondern einer Folgemilch verwenden.



Alete GmbH

Kisseleffstraße 10 / D-61348 Bad Homburg v.d.H.

Customer Service: +49 (0) 800 - 72 40 918 / kundenservice@alete.de

Geschäftsführer Horst Jostock

Sitz und Registergericht Bad Homburg v.d.H. / HRB 13088 / USt-IdNr. DE 815 531 056



Der ehemalige Eigentümer, die Nestlé Deutschland AG, hat auf diesen wichtigen Hinweis reagiert und auf der Verpackung noch deutlicher gekennzeichnet, dass es sich um eine komplette Mahlzeit handelt.

Unter der Marke Alete bieten wir, die Alete GmbH, eine große Bandbreite unterschiedlicher Beikost-Produkte an und geben den Eltern so die Möglichkeit, je nach Anlass ein passendes Produkt auszuwählen. Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass eine ausgewogene Ernährung entscheidend für das Wohlbefinden und die Entwicklung eines Kindes ist. Wir möchten Mütter wie Väter motivieren, bei der Versorgung ihrer Kinder auf eine vielseitige und ausgewogene Ernährung zu achten.

Unser Produkt *Alete Mahlzeit zum Trinken* soll dabei unterstützen, für verschiedene Situationen die passende Lösung zur Ernährung des Kindes zur Verfügung zu haben. So ist es manchmal für Eltern schwierig, unter hygienischen Bedingungen einen Brei zuzubereiten. In der Fachwelt herrscht Konsens darüber, dass sogenannte Beikost für Babys möglichst gelöffelt und nicht getrunken werden sollten. Daher weisen wir auf der Produktverpackung darauf hin, dass es für eine altersgerechte Entwicklung wichtig ist, Beikost-Mahlzeiten mit einem Löffel zu geben.

Neben der einfachen Handhabung bietet *Alete Mahlzeit zum Trinken* auch mehrere ernährungsphysiologische Vorteile. Im Vergleich zur Kuhmilch bei einem selbst zubereiteten Milch-Getreide-Brei beinhaltet *Alete Mahlzeit zum Trinken* durch die verwendete Folgemilch einen niedrigeren Eiweißgehalt. Zudem enthält *Alete Mahlzeit zum Trinken* Omega 3- und Omega 6-Fettsäuren, die einen wichtigen Teil zur Entwicklung von Gehirn und Nervenzellen beitragen. Weiterhin sind in diesen Produkten auch Calcium und Vitamin D enthalten, die für das Knochenwachstum wichtig sind. Über diese Vorzüge informieren wir durch einen entsprechenden Hinweis auf der Verpackungsvorderseite.

Aktuell machen wir durch den Produktnamen *Alete Mahlzeit zum Trinken* und den Hinweis „2 vollwertige & trinkfertige Milch-Getreide-Mahlzeiten“ auf den ersten Blick deutlich, dass es sich um eine verzehrfertige und vollwertige Mahlzeit handelt. Zudem weisen wir auf der Produktverpackung darauf hin, dass dem Kind nur einmal pro Tag eine trinkfertige Milch-Getreide-Mahlzeit gegeben werden soll.



Alete GmbH

Kisseleffstraße 10 / D-61348 Bad Homburg v.d.H.

Customer Service: +49 (0) 800 - 72 40 918 / kundenservice@alete.de

Geschäftsführer Horst Jostock

Sitz und Registergericht Bad Homburg v.d.H. / HRB 13088 / USt-IdNr. DE 815 531 056



Eine transparente Kommunikation liegt auch uns, dem neuen Eigentümer, sehr am Herzen: Daher veröffentlichen wir sämtliche Produktdetails unter www.babyservice.de. Hier können sich Eltern über die Nährwerte und die Zusammensetzung aller unserer Produkte informieren. Auch künftig sind wir, die Alete GmbH, bemüht, unsere Produkte eindeutig zu kennzeichnen. Daher werden wir uns dafür einsetzen, Inhalte und sachgemäße Verwendung klar und verständlich auf der Verpackung unserer Produkte abzubilden.

Ebenso ist die kindergerechte Qualität unserer Produkte für uns von höchster Priorität, daher werden wir kontinuierlich prüfen, wo wir weitere Produktentwicklungen oder -verbesserungen vornehmen können. Wir werden uns mit Entwicklungen von Rezepturen intensiv beschäftigen, um ihre Anregungen, die von Kinderärzten oder einschlägigen Organisationen aufzunehmen. Diesen Prozess haben wir schon angestoßen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nach nur 2 Monaten Eigentümerschaft und der im Kindernahrungsbereich recht langer Entwicklungszeiten für neue Rezepturen nicht kurzfristig reagieren können. Über entsprechende zukünftige Veränderungen bei *Alete Mahlzeiten zum Trinken* werden wir Sie informieren.

Ergänzend zu unserer Stellungnahme möchten wir Sie auf die Mitteilung des Diätverbandes vom 29.09.2014 aufmerksam machen, in welcher umfangreich auf Ihre kritische Anmerkungen zu Alete-Produkten eingegangen wurde.

Abschließend möchten wir Sie bitten, aus dieser Stellungnahme nicht ohne Kontext zu zitieren, um etwaige Missverständnisse vorzubeugen.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Jostock
Geschäftsführer Alete GmbH



Alete GmbH

Kisseleffstraße 10 / D-61348 Bad Homburg v.d.H.

Customer Service: +49 (0) 800 - 72 40 918 / kundenservice@alete.de

Geschäftsführer Horst Jostock

Sitz und Registergericht Bad Homburg v.d.H. / HRB 13088 / USt-IdNr. DE 815 531 056



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
STAATSSSEKRETÄR UND CHEF DER STAATSKANZLEI

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

foodwatch e.V.
Geschäftsführung
Brunnenstraße 181
10119 Berlin

Datum 13.05.2015
Aktanzzeichen III – 4226.1
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ihr Schreiben vom 05. Mai 2015 i.S. Alete Trinkmahlzeiten / Goldener Windbeutel

Vorab per Fax und Mail an: 030 24 04 76 26 / info@foodwatch.de

Sehr geehrter Herr Bode, sehr geehrter Herr Huizinga,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Ministerpräsident. Er hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Nachdem sich die Alete GmbH nach Ihrer Auffassung bezüglich ihrer Baby-Trinkmahlzeiten noch immer nicht an die Ernährungsempfehlungen zahlreicher Fachgesellschaften halte, wenden Sie sich erneut an die Landesregierung Baden-Württemberg, die Sie als mittelbaren Alete-Gesellschafter in der Mitverantwortung sehen. Für den 18. Mai 2015 kündigen Sie die Aushändigung des „Goldenen Windbeutels“ an Herrn Ministerpräsidenten an.

Wie ich Ihnen in meinem Schreiben vom 29. Dezember 2014 bereits mitgeteilt habe, ist der wirksame Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken durch Lebensmittel ein wichtiges Anliegen der baden-württembergischen Landesregierung.

Trinkbreie für Säuglinge werden daher vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg im Rahmen seiner Verbraucherinformations-

- 2 -

tätigkeit und Ernährungsbildungsarbeit, etwa im Bereich der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung, aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht empfohlen.

Jedoch ist – wie in meinem letzten Schreiben an Sie bereits ausgeführt – eine Einflussnahme der Landesregierung auf die Ausgestaltung einzelner Produkte der Alete GmbH nicht möglich. Ungeachtet der Zuständigkeit der Geschäftsführung Aletes für den Bereich Produktausgestaltung, lassen die gegebenen Beteiligungsverhältnisse an dieser entfernten mittelbaren Unterbeteiligung eine Einflussnahme durch die Landesregierung aus gesellschaftsrechtlichen Gründen nicht zu. Es ist einfach falsch und widerspricht den nachweisbaren rechtlichen Tatsachen, wenn Sie den Eindruck erwecken, die Landesregierung hätte irgendwelche Handlungsmöglichkeiten, die sie nicht nutzt.

Um Ihr Anliegen dennoch aufzugreifen, hatte die Landesregierung die beiden Aufsichtsratsmitglieder, Herrn Vorstandsvorsitzen der LBBW Hans-Jörg Vetter und Herrn stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der L-Bank Dr. Manfred Schmitz-Kaiser, gebeten, Ihr Anliegen im Aufsichtsrat der BWK Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mit dem Ziel einer verbraucherfreundlichen Lösung zu thematisieren. Eine weitergehende, konkrete Weisung dieser Aufsichtsratsmitglieder wäre nicht möglich.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass die Landesregierung Baden-Württemberg als offensichtlich unzutreffender Adressat die Verleihung Ihres Preises ablehnt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-Peter Murawski